

# Reglement

## der STADTSCHÜTZEN DÜBENDORF

### für Vereinsverdienste

Der Verein Stadtschützen Dübendorf verleiht Mitgliedern und Sympathisanten, welche sich im und für den Verein verdient gemacht haben eine besondere Auszeichnung, die Vereinsverdienste.

Die Vereinsverdienste setzen sich aus den gesammelten Punkten der

1. Goldvreneli - Leistungspunkte
2. vereinstreue Auszeichnung
3. Gegenbesuche vom Dübi-Schiessen

zusammen. Es werden Gaben mit verschiedener Abstufung abgegeben.

#### Eintrag in die Vereinsverdienste

- Die Goldvreneli – Leistungspunkte werden 1:1 in die Vereinsverdienste Statistik übernommen. (Die Goldvreneliliste wird angepasst 1:6)
- Die Punkte aus der vereinstreue Auszeichnung werden jährlich durch 3 geteilt und in die Vereinsverdienste Statistik übertragen. Es wird auf eine Stelle nach dem Komma aufgerundet.
- Pro Gegenbesuch wird 1 Punkt in die Vereinsverdienste Statistik gutgeschrieben.

#### **Gabenstufen alle 100 Punkte**

1. Gabenstufe: Eine variable Prämienkarte im Wert von Fr. 150.00 oder sechs Hergiswiler Burgundergläser mit Logo
2. Gabenstufe: Eine variable Prämienkarte im Wert von Fr. 200.00 oder eine Hergiswiler Glaskaraffe mit Logo

3. Gabenstufe: Eine variable Prämienkarte im Wert von Fr. 200.00 oder eine Gabe nach freier Wahl im Wert von Fr. 200.00

Ab der 4. Gabenstufe, wie Gabenstufe 3

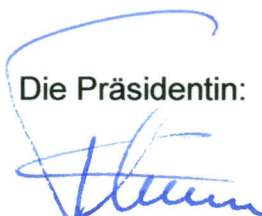
### **Bestimmungen:**

1. Die Abgabe der verschiedenen Gabenstufen der Vereinsverdienste wurde an der GV vom 13. März 2009 beschlossen und gilt rückwirkend für das Jahr 2008.
2. Die Auszeichnungen werden an der Generalversammlung abgegeben.
3. Das gleiche Mitglied oder Sympathisant kann alle Gabenstufen erreichen.
4. Für die Punkteberechnung ist das Reglement Goldvreneli – Leistungspunkte, das Reglement vereinstreue Auszeichnung und die an der GV des Vorjahres beschlossenen Gegenbesuche massgebend.
5. Die Aufnahme im Klassement der Vereinsverdienste ist unabhängig davon, ob die Person im laufenden Jahr für die StSD lizenziert ist.
6. Wer sich bei der 1. Gabenstufe für die Hergiswiler Burgundergläser entschieden hat, ist bei der 2. Gabenstufe verpflichtet die Glaskaraffe zu beziehen. Dieselben Bestimmungen gelten auch für diejenigen, die beim ersten Mal eine variable Prämienkarte beziehen.

Das vorliegende Reglement wurde an der Generalversammlung vom 13. März 2009 genehmigt. Es kann nur auf schriftlichen Antrag hin an einer ordentlichen Generalversammlung abgeändert werden.

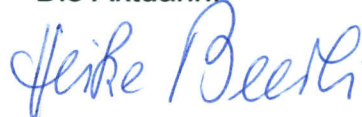
### STADTSCHÜTZEN DÜBENDORF

Die Präsidentin:



Karin Thum

Die Aktuarin:



Heike Beerli